



Bieterleitfaden

Rahmenvertrag Sprachmittler*innen-Dienstleistungen

V-2026-0090

Offenes Verfahren

Inhalt

Anlagenverzeichnis	2
1 Verfahren der Auftragsvergabe	3
1.1 Angaben zur Verfahrensart.....	3
1.2 Übersicht der Verfahrensfristen.....	3
1.3 Form und Übermittlung des Angebots.....	3
1.4 Anforderungen an das Angebot	4
1.5 Angebotsinhalte	4
1.6 Angebotsausschluss.....	5
1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots.....	5
1.8 Kommunikation.....	6
1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen.....	6
2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten.....	6
2.1 Eignung.....	6
2.1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	7
2.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	7
2.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	7
2.2 Zuschlagskriterien.....	8
2.2.1 Preisbewertung	8
2.2.2 Qualitätsbewertung.....	9
3 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe	10
3.1 Bietergemeinschaften.....	10
3.2 Unterauftragsvergabe.....	10
3.3 Eignungsleihe.....	10

Anlagenverzeichnis

Zur Vereinfachung der Angebotsabgabe werden dem Bieter folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 00	Angebotsaufforderung
Anlage 01	Angebotsvordruck
Anlage 02	Leistungsbeschreibung
Anlage 03	Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 04	Bieterreferenzen
Anlage 05	Preisblatt
Anlage 06	EE Eingesetztes Personal
Anlage 07	Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung
Anlage 08	Eigenerklärung zum 5. EU Sanktionspaket gegen Russland
Anlage 09	Eigenerklärung Informationen zum Bieter
Anlage 10	Bietergemeinschaftserklärung
Anlage 11	Unterauftragnahme/Eignungsleihe
Anlage 12	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher

Weitere Anlagen:

- Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Datenschutzinformationen DSGVO
- BVB TVgG Verpflichtungserklärungen
- Hinweise zur Einreichung elektronischer Angebote

1 Verfahren der Auftragsvergabe

Die Stadt Essen (nachfolgend AG genannt), schreibt einen Rahmenvertrag zur Erbringung von Sprachmittler*innen-Dienstleistungen im Rahmen von Aufgabenbereichen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen für das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Essen aus.

Die Inhalte richten sich in vertraglicher und technischer Hinsicht nach der beiliegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 02). Für den Verfahrensablauf und die anschließende Leistungserbringung sind weiterhin die Bedingungen und Angaben im vorliegenden Bieterleitfaden maßgeblich.

1.1 Angaben zur Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt dabei im Wege eines offenen Verfahrens gem. § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Bei dieser Verfahrensart fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

1.2 Übersicht der Verfahrensfristen

Für die durchzuführende Ausschreibung sind die nachstehenden Fristen maßgeblich:

- | | |
|---|---|
| • Frist zur Einreichung von Bieterfragen: | 26.08.2026 |
| • Frist zur Beantwortung von Bieterfragen: | 28.08.2026 |
| • Angebotsfrist: | 14.09.2026, 14:00 Uhr |
| • Spätester Versand der Vorabinfo gem. § 134 GWB: | 16.10.2026 |
| • Zuschlagsfrist: | 30.10.2026 |
| • Leistungszeitraum: | s. Leistungsbeschreibung (Anlage 02)
unter Ziffer 2.10 |

1.3 Form und Übermittlung des Angebots

Angebote sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB bis zum Ablauf der maßgeblichen Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung **zwingend** erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Das Hochladen, die Verschlüsselung des Angebotes und die Weiterleitung erfolgt mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insb. unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift/ Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bei Auftreten technischer Probleme, welche im Verantwortungsbereich der Vergabestelle liegen, hat der Bieter diese gegenüber der Vergabestelle anzuzeigen, um ggf. eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe zu erwirken.

1.4 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss alle Mindestanforderungen erfüllen und darf nicht von den Vertragsbedingungen abweichen.

Für die Angebotserstellung sind die von der Auftraggeberin übersandten Formulare zu verwenden.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Das Angebot muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Eine Verspätung führt zum Ausschluss. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Im Übrigen sind alle in dieser Ausschreibung darüber hinaus geforderten Angaben bzw. Erklärungen und Zusagen den Angebotsunterlagen beizufügen.

Eine Übermittlung der Angebote ist ausschließlich auf elektronischem Wege zugelassen.

1.5 Angebotsinhalte

Mit Ihrem Angebot sind mindestens die folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefüllter Angebotsvordruck (Anlage 01)
- ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 03)
- Bieterreferenzen (Anlage 04)
- ausgefülltes Preisblatt (Anlage 05)

- ausgefüllte Eigenerklärung eingesetztes Personal (Anlage 06)
- ausgefüllte Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung (Anlage 07)
- Konzept (siehe Ziffer 2.2.2)
- Eigenerklärung zum 5. EU Sanktionspaket gegen Russland (Anlage 08)
- Eigenerklärung Informationen zum Bieter (Anlage 09)
- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage 10), falls erforderlich
- Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Anlage 11) bzw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (Anlage 12), falls erforderlich

1.6 Angebotsausschluss

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass von dem Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Angebote von Unternehmen, welche die Eignungsanforderungen gem. Ziff. 3 des Bieterleitfadens nicht erfüllen oder die wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen i. S. d. §§ 122 GWB ff. ausgeschlossen worden sind, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Die Auftraggeberin behält sich die Nachforderungsmöglichkeit gem. § 56 (VgV) vor. Dies bedeutet, dass fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung betreffen, nachgefordert werden können (vgl. § 56 Abs. 2, 3 VgV).

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass vom Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Die Vergabestelle weist hinsichtlich eines möglichen Angebotsausschlusses insgesamt auf die im § 57 VgV aufgeführten Ausschlussgründe hin.

1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots

- Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- Dem Angebot beigefügte Unterlagen gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin ist unzulässig.
- Der Bieter hat auch nach Beendigung des Verfahrens über die ihm bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren.

1.8 Kommunikation

Die Kommunikation mit der Vergabestelle, insbesondere Nachforderungen sowie das Stellen von Bieterfragen und deren Beantwortung erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes. Telefonische Auskünfte werden von der Auftraggeberin nicht erteilt. Zur Kommunikation ist eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz zwingend erforderlich.

1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder bestehen sonstige Rückfragen zur Angebotserstellung, so sind diese unverzüglich und ausschließlich über die Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes bis zur maßgeblichen Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen zu stellen.

Die Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen zum Verfahren bzw. zu den Vergabeunterlagen werden zeitgleich und anonymisiert allen Bietern über den Kommunikationsbereich eingestellt.

2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die form- und fristgerecht eingegangen sind und sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen vollumfänglich erfüllen und nicht von den Vergabeunterlagen abweichen. Hierbei sind folgende Wertungsstufen maßgeblich:

- formale Vollständigkeit und Richtigkeit
- Eignung der Bieter*innen (siehe unter Ziffer 2.1)
- Angemessenheit der Preise

Unter den verbleibenden wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste erteilt (siehe unter Ziffer 2.2).

2.1 Eignung

Es werden gem. § 122 Abs.1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) nur Bieter berücksichtigt, welche die für die zu vergebende Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und diese nachgewiesen haben.

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen mit dem Hinweis, dass im Falle der Hinzuziehung eines Subunternehmens die entsprechenden Anlagen (Anlage 11 und Anlage 12) auszufüllen bzw. einzureichen sind und die Eignung des entsprechenden Unternehmens ebenfalls nachzuweisen ist. Sollte der Bieter selbst nicht die entsprechenden Eignungsanforderungen vollständig erfüllen (z.B. betreffend der Referenzen), kann ein Dritter oder das im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigte Nachunternehmen als „Eignungsverleiher“ auftreten. Näheres ist dem Abschnitt 3 des Bieterleitfadens zu entnehmen.

2.1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Bezügen zu Russland gem. Art. 5 k) Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 (Anlage 08)
- Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Berufsregister (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Handelsregister (Abfrage gem. Anlage 03)

2.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Abfrage gem. Anlage 03)

2.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen gem. beigefügtem Vordruck Eintragung (Anlage 03) oder alternativ bei Eintragung in die Bieterdatenbank PQ-VOL ein Zertifikat über diese Eintragung.
- Die Anlage 03 fordert, neben den bereits unter Ziff. 2.1.1 und Ziff. 2.1.2 aufgeführten Angaben, Angaben zu folgenden Punkten:
 - Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
 - Zuverlässigkeitserklärungen (§ 122 ff. GWB)
- Referenzen werden im Rahmen der Anlage 04 abgefragt. Durch die*den Bieter*in sind mind. zwei Referenzen für die Durchführung von Sprachmittler*innen-Dienstleistungen nachzuweisen. Die Leistungen müssen für eine öffentliche Verwaltung (Kommune >100.000 Einwohner) über einen ununterbrochenen Zeitraum von mind. einem Jahr erbracht worden sein. Dabei muss ein Stundenumfang im Jahresdurchschnitt von mind. 3.180 Std. geleistet worden sein. Die Referenzen dürfen sich auf laufende und abgeschlossene Aufträge beziehen und max. fünf Jahre zurückliegen (Stichtag: Angebotsfrist).
- Eigenerklärung eingesetztes Personal: Die*der Bieter*in versichert, dass für alle Sprachen lediglich entsprechend geeignetes Personal zum Einsatz kommt (Anlage 06), welches quantitativ und qualitativ den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entspricht.
- Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung: Die*der Bieter*in versichert durch die Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung (Anlage 07), dass sie*er alle für die Leistungserbringung eingesetzte Personen zur Verschwiegenheit über die im Laufe des Einsatzes erlangten Kenntnisse verpflichtet. Die Verschwiegenheitserklärungen der dolmetschenden Personen sind auf Verlangen der AG vorzulegen. Die*der Bieter*in verpflichtet sich zudem, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung sowie die Vorschriften zum Sozialdatenschutz (§§ 61–68 SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X) einzuhalten.

2.2 Zuschlagskriterien

Unter den eingegangenen und wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das Angebot erteilt, welches unter allen Umständen das wirtschaftlichste ist. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden die nachfolgenden Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 50 %
- Qualität: 50 %

Sollte zwischen mindestens zwei Angeboten Punktgleichheit bestehen, wird eine Entscheidung durch ein Los-Verfahren herbeigeführt. Das gezogene Los entscheidet über den Zuschlag. Der Losentscheid wird protokolliert und erfolgt in Anwesenheit von Mitarbeitenden der fachlich zuständigen Stelle sowie der Zentralen Vergabestelle der Stadt Essen.

2.2.1 Preisbewertung

Maßgeblich ist der Bruttogesamtpreis im Preisblatt (Anlage 05) für eine Einsatzdauer von 1,25 Stunden.

Im Preisblatt (Anlage 05) werden zwei Stundensätze eingetragen, die für die Ermittlung des Wertungspreises maßgeblich sind. Der Stundensatz A enthält alle Nebenkosten (Fahrtkosten, Fahrtzeiten und anderweitige Ausgaben) und wird stets voll abgerechnet. Der Stundensatz B enthält keine Nebenkosten und dient der Abrechnung für Einsätze, die länger als eine Stunde in Anspruch genommen haben. Die erste Stunde wird vollständig zum Stundensatz A abgerechnet. Ab der zweiten Stunde erfolgt die Abrechnung pro angefangene Viertelstunde zum Stundensatz B. Telefonische Einsätze oder Einsätze per Videocall werden grundsätzlich mit dem Stundensatz B abgerechnet, wobei die erste Stunde voll und jede weitere Stunde pro angefangene Viertelstunde abgerechnet wird. Zur Ermittlung des Wertungspreises werden die vom Bieter angegebenen Stundensätze herangezogen, wobei von einer Einsatzdauer von 1,25 Stunden ausgegangen wird. Eine ggf. in Rechnung zu stellende Umsatzsteuer wird bei Ermittlung des Wertungspreises ebenfalls berücksichtigt.

Sofern ein Unternehmen von der Umsatzsteuer befreit ist oder einem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegt, gilt ebenfalls der daraus resultierende Bruttowert als wertungsrelevant. Sollte dies der Fall sein, hat der Bieter einen entsprechenden Nachweis einzureichen.

Für die ausgeschriebene Leistung steht je Vertragsjahr (12 Monate) ein Maximalbudget i. H. v. 313.200,- Euro brutto zur Verfügung; aus diesem Grund wird seitens der AG eine Preisobergrenze i. H. v. jährlich 313.200,- Euro brutto (= ca. 263.193,- Euro netto) festgesetzt. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass Angebote ausgeschlossen werden, die Stundensätze aufweisen, die bei einer Anzahl von 265 Einsatzstunden pro Monat und einer prognostizierten Einsatzdauer von 1,25 Stunden dazu führen, dass ein Überschreiten des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets zu erwarten ist.

Zur Bestimmung der Rangfolge der eingereichten Angebote werden die ermittelten Wertungspreise gem. untenstehender Formel* (lineare Interpolation) zueinander ins Verhältnis gesetzt und anschließend in Punkte umgerechnet. Es können maximal 50 Preispunkte, entsprechend der Gewichtung des Zuschlagskriteriums „Preis“ erreicht werden.

Berücksichtigt werden bis zu zwei Nachkommastellen, die kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.

* Preiswertung: $y = y_1 + ((y_2 - y_1) / (x_2 - x_1)) * (x - x_1)$

x = Preis
x1 = Bestpreis

x2 = Maximalpreis (Bestpreis * z)
z = Faktor für Minimalpreis (= 2)
y1 = max. Punktzahl Preis
Y2 = min. Punktzahl Preis = 0

2.2.2 Qualitätsbewertung

Durch die Bieter ist mit dem Angebot ein Konzept zur Leistungserbringung einzureichen. Für die Erstellung des Konzepts wird seitens der AG kein Vordruck zur Verfügung gestellt, d. h. die Bieter können dies nach eigenen Vorstellungen gestalten. Das Konzept ist auf maximal 5 Seiten (DIN A4) mit der Schriftgröße 11 pt. zusammenzufassen. Sollte das Konzept mehr als die geforderten 5 Seiten umfassen, werden lediglich die Inhalte der ersten 5 Seiten bewertet – Schaubilder und grafische Darstellungen sind von dem Seitenumfang ausgeschlossen. Es ist zu beachten, dass das Konzept im Auftragsfall Vertragsbestandteil wird, d. h. der AN ist an seine diesbezüglichen Zusagen gebunden. Es können maximal 50 Qualitätspunkte, entsprechend der Gewichtung des Zuschlagskriteriums „Qualität“ erreicht werden.

Im Rahmen des Konzepts zur Leistungserbringung der Dolmetscherleistungen sind durch den Bieter Aussagen zu den nachfolgenden Leistungsbestandteilen darzulegen:

- Einstellungs- und Einarbeitungskonzept zur Gewährleistung der Anforderungen an das eingesetzte Personal (vgl. Leistungsbeschreibung (Anlage 02), Ziff. 2.2;) (Gewichtung 10 %, entspricht max. 10 Punkten)
- Innerbetriebliche und außerbetriebliche Fortbildungsmöglichkeiten für Sprachmittler*innen (Gewichtung 10 %, entspricht max. 10 Punkten)
- Vertretungsregelungen bei geplanten und ungeplanten Personalausfällen (Ausfallkonzept) (Gewichtung 10 %, entspricht max. 10 Punkten)
- Gewährleistung der fristgerechten und anforderungsgerechten Aufgabenerledigung, auch in akuten Einsatzlagen (vgl. Leistungsbeschreibung (Anlage 02), Ziff. 2.7) (Gewichtung 10 %, entspricht max. 10 Punkten)
- Darstellung des digitalen Buchungsverfahrens für die trägerspezifische Erfassung von Einsatzbuchungen (Gewichtung 10 %, entspricht max. 10 Punkten)

Bewertung der Unternehmensdarstellungen

Die vom Bietenden in seinem Konzept getroffenen Aussagen zu seiner beabsichtigten Umsetzung der verschiedenen Leistungsbausteine werden für jeden Punkt unter Berücksichtigung der dort jeweils angegebenen Höchstpunktzahl für diesen Teilaspekt wie folgt bewertet:

- volle Punktzahl: Die im Konzept getroffenen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterpunkt überzeugen uneingeschränkt.
- 75 % der Punktzahl: Die im Konzept getroffenen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterpunkt überzeugen größtenteils, weisen aber vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte auf.
- 50 % der Punktzahl: Die im Konzept getroffenen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterpunkt sind insgesamt überwiegend noch überzeugend. Sie weisen aber entweder vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte oder in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte auf.

- 25 % der Punktzahl: Die im Konzept getroffenen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterpunkt überzeugen nur zum Teil. Sie weisen in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte auf oder vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte und gleichzeitig in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte.
- 0 Punkte: Die im Konzept getroffenen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterpunkt überzeugen in Gänze nicht oder entsprechende Vorschläge fehlen gänzlich.

Als Schwäche werden dabei – neben inhaltlichen Schwächen – auch die Unvollständigkeit und die mangelhafte Darstellungsweise (Nachvollziehbarkeit) von Aussagen gewertet. Grundlage der Bewertung sind die Aussagen des Bieters zu dem jeweiligen oben dargestellten Teilaspekt in seinem eingereichten Konzept.

3 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe

3.1 Bietergemeinschaften

Sofern eine Bietergemeinschaft als Auftragnehmer auftritt, ist die Anlage 10 einzureichen.

3.2 Unterauftragsvergabe

Sofern beabsichtigt ist, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, sind die entsprechenden Teile des Auftrags mit Angebotsabgabe zu benennen. Hierzu ist die Anlage 11 zu füllen und dem Angebot beizulegen. Sämtliche im Rahmen der Vertragsausführung niedergelegten Pflichten treffen den Auftragnehmer und dessen Erfüllungsgehilfen (Nachunternehmer, kooperierende Unternehmer, eingesetzte Drittunternehmer etc.) gleichermaßen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die für die Leistungserbringung eingesetzten Erfüllungsgehilfen über diese Leistungsbeschreibung, den Anlagen sowie der ggf. während der Angebotsphase erfolgten Bieterkommunikation informiert sind.

Vor Zuschlagserteilung wird von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangt, die Unterauftragnehmer zu benennen, sofern dies nicht bereits bei Angebotsabgabe erfolgt ist. Darüber hinaus ist vor Zuschlagserteilung die Verpflichtungserklärung gem. Anlage 12 beizubringen. Der Auftragnehmer darf ausschließlich die vor Auftragserteilung benannten Subunternehmer beauftragen. Jede Beauftragung eines weiteren Subunternehmers bedarf im Einzelfall der Genehmigung der Auftraggeberin.

3.3 Eignungsleihe

Einzelbietern steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 VgV) offen. Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so sind die entsprechenden Anlagen (Anlage 11 und Anlage 12) sowie die einschlägigen Nachweise bei Angebotsabgabe einzureichen.